

Flurstück 3794, Bahnhofstraße 80;

Anbau eines Balkons im 1. OG mit Treppenabgang in den Garten sowie Errichtung eines Stellplatzes

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Eigenart der Umgebungsbebauung einfügt.

Der geplante Fahrradabstellcontainer soll gemäß den Bauantragsunterlagen in einem Abstand von 0,42 m von der Grundstücksgrenze aufgestellt werden. Um einen Schmutzwinkel zu vermeiden sollte der Abstand auf das hierfür notwendige Mindestmaß von 0,50 m vergrößert werden.

Des Weiteren wurden zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch Planunterlagen zur Mauer an der Auffüllung für den Stellplatz an der westlichen Grundstücksgrenze nachgefordert, deren Darstellung auf den derzeitigen Plänen fehlt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB unter der Maßgabe erteilt, dass der Fahrradabstellcontainer in einem Mindestabstand von 0,50 m von der Grundstücksgrenze aufgestellt wird.

Anlagen:

1. Lageplan, Ansichten, Schnitt

Sachbearbeitung	Sandra Keller	25.08.2026
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	11.09.2026